Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/700

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen

(23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1966 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1966)

— Drucksache V/305 —

A. Bericht der Abgeordneten Lange und Dr. Frerichs*)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf sowie den Entwurf eines Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1966 — Drucksache V/305 — in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 10. Mai 1966

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Erwin Lange**	**Dr. Frerichs**
Vorsitzender	Berichterstatter	

*) *folgt als zu Drucksache V 700*

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 321
Telefon 6 35 51

Beschlüsse des 23. Ausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1966 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1966)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Für das Rechnungsjahr 1966 werden in Einnahme und Ausgabe der diesem Gesetz

als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens auf 1 596 887 000 Deutsche Mark

und der

als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung auf 1 005 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

(1) Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen oder für Zwecke der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost einsetzen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Kassenmittel des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung.

§ 3

Die dem Bundesschatzminister durch § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 vom 4. August 1964 (Bundesgesetzbl. II S. 916) erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Plans für das Rechnungsjahr 1964 bleibt bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1967 wirksam.

§ 4

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrage von 300 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag gemäß Absatz 1 werden die Gewährleistungen angerechnet, für die das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder, soweit es in Anspruch genommen worden ist, keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen, die auf Grund

a) von § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365)

b) des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

übernommen worden sind.

§ 5

(1) Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung bewegliche Sachen des Bundes (ERP-Sondervermögen oder Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung), die aus Zuwendungen eines dieser Sondervermögen erworben worden sind

a) den Zuschußempfängern

b) den Trägern der Forschungseinrichtungen oder zentralen Forschungsorganisationen

c) den Trägern der Einrichtungen oder zentralen Organisationen, die sich auf dem Gebiet der beruflichen Leistungsförderung betätigen

unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung an andere als in Satz 1 genannte natürliche oder juristische Personen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für das Bundesvermögen des Deutschen Bundestages.

(2) Der Bundesschatzminister kann abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung Veröffentlichungen der beiden Sondervermögen auch unentgeltlich abgeben oder durch Dritte abgeben lassen.

(3) Der Bundesschatzminister darf im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen von der Einziehung von Forderungen des Bundes (ERP-Sondervermögen oder Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung) im Verkehr mit Privatpersonen Abstand nehmen, wenn die Einziehung mit Verwaltungsaufwand oder Kosten verbunden wäre, die nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Betrages stehen.

(4) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1966 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 6

§ 5 Abs. 5 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) findet im Rechnungsjahr 1966 auf das Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung Anwendung.

§ 7

Der Bundesschatzminister kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft die Ausgaben aus bestimmten Titeln des ERP-Wirtschaftsplanes von der Konjunkturentwicklung in der Gesamtwirtschaft oder in einzelnen Wirtschaftsbereichen abhängig machen.

§ 8

Die §§ 2, 4 bis 7 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1967 weiter.

§ 9

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für. die Ausgabereste, die in den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1967 übertragen werden.

§ 10

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 11

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1966 in Kraft.

Vorwort zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1966

ERSTER TEIL

A. Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1965

1. Regionale Förderungsmaßnahmen

Seit dem Jahre 1959 werden im Rahmen der Finanzierungsprogramme des ERP-Sondervermögens Kredite zum Auf- und Ausbau sowie zur Rationalisierung und Modernisierung kleiner und mittlerer Betriebe in den von der Bundesregierung anerkannten Fördergebieten bereitgestellt. Die Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens ergänzen die aus dem Bundeshaushalt im Rahmen des „Regionalen Förderungsprogramms" vorgesehenen Mittel und sollen zur Verbesserung der Struktur wirtschaftlich schwacher Räume beitragen. Zu den Fördergebieten gehören Zonenrand- und Bundesausbaugebiete, Bundesausbauorte sowie kleinbäuerliche und schwachstrukturierte Gebiete. Unter Einschluß des Rechnungsjahres 1965 wurden für dieses ERP-Programm 685 100 000 DM aufgebracht. Von diesem Betrag entfielen 368 000 000 DM auf die Bereiche des Handels, Handwerks, Kleingewerbes sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und 317 100 000 DM auf die mittlere verarbeitende Industrie. Die gewerbliche Wirtschaft in den Zonenrandgebieten erhielt von den Gesamtmitteln zur Finanzierung ihrer Investitionen rund 400 000 000 DM.

a) Zonenrandgebiete

Im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Zonenrandgebieten wurden die Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens für diese Gebiete im Rechnungsjahr 1965 von bisher etwa 60 000 000 DM jährlich auf 100 000 000 DM erhöht. Um eine kontinuierliche Fortführung dieser Förderungsmaßnahmen und auch die Finanzierung von Projekten mit mehreren Bauabschnitten sicherzustellen, wurde in den ERP-Wirtschaftsplan 1965 eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1966 und 1967 im Umfang von 200 000 000 DM aufgenommen, so daß sich eine Gesamtprogramm von 300 000 000 DM ergibt.

Von den für das Rechnungsjahr 1965 veranschlagten Mitteln in Höhe von 100 000 000 DM wurden 80 000 000 DM für die Finanzierung von Investitionen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) und der mittleren verarbeitenden Industrie zum Auf- und Ausbau und zur Rationalisierung und Modernisierung von Betrieben sowie zur Finanzierung von Umstellungsinvestitionen verwendet. 20 000 000 DM waren je zur Hälfte für die Finanzierung von Investitionen zur Reinhaltung der Gewässer und für die Modernisierung und Instandsetzung von Altwohngebäuden im Zonenrandgebiet bestimmt.

Neben diesen Kredithilfen standen der gewerblichen Wirtschaft in den Fördergebieten im Rechnungsjahr 1965 weitere 30 000 000 DM zur Verfügung, die gegen Ende des Jahres 1964 aus den im ERP-Wirtschaftsplan 1964 veranschlagten außerordentlichen Mitteln bereitgestellt worden waren. Der Betrag von 30 000 000 DM wurde für die Durchführung von Investitionsvorhaben zur Neuansiedlung, zum Ausbau und zur Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben insbesondere in den Zonenrandgebieten verwendet. Bei diesen Investitionen handelte es sich um Projekte, die bereits in dem aus Bundeshaushaltsmitteln finanzierten „Regionalen Förderungsprogramm" eingeplant waren. Auf diese Weise wurden gleichzeitig entsprechende Haushaltsmittel freigesetzt, die nunmehr für die Gewährung von Zuschüssen für strukturelle Maßnahmen in den Zonenrandgebieten eingesetzt werden konnten.

Trotz erheblicher Erhöhung der Programmbeträge reichten die bereitgestellten Mittel angesichts des stark angestiegenen Kreditbedarfs nicht aus, um die dringlichen Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft finanzieren und diese Förderungsmaßnahme ohne Unterbrechung bis zum Ende des Jahres fortführen zu können. Mit Unterstützung der Hauptleihinstitute des ERP-Sondervermögens gelang es jedoch, die bereitgestellten ERP-Kredite um 70 000 000 DM aus Kapitalmarktmitteln aufzustocken, so daß für die Zonenrandgebiete

ohne die im Rahmen des außerordentlichen Plans des ERP-Wirtschaftsplans 1964 zusätzlich aufgebrachten Mittel insgesamt 170 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden konnten. Da 20 000 000 DM für die Wasserwirtschaft und den Althausbesitz vorgesehen waren, entfielen auf die kleinen und mittleren Betriebe in den Zonenrandgebieten mithin 150 000 000 DM. Durch eine entsprechende Senkung des Einstandszinssatzes der ERP-Kredite wurde erreicht, daß auch die Kapitalmarktmittel zu 5 v. H. vergeben werden konnten.

b) Bundesausbaugebiete, Bundesausbauorte sowie kleinbäuerliche und schwachstrukturierte Gebiete

Für die Finanzierung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in den Bundesausbaugebieten, Bundesausbauorten und in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten waren zunächst 35 000 000 DM vorgesehen. Da die Nachfrage nach ERP-Krediten auch im Rahmen dieses Programms beachtlich zunahm, wurden die veranschlagten ERP-Mittel aus Restbeträgen anderer Programme und durch Heranziehung von Kapitalmarktmitteln auf insgesamt 45 000 000 DM aufgestockt.

2. Kredite zur Existenzgründung und zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und in Gewerbegebieten

Die Richtlinien für die Kreditprogramme zur Existenzgründung und zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten sind für das Programm 1965 hinsichtlich der Verwendung der ERP-Mittel und der Kreditkonditionen erweitert und verbessert worden. Die Änderung der Grundsätze für die Kredithergabe erwies sich im Hinblick auf die bis dahin bei der Abwicklung beider Programme gesammelten Erfahrungen als zweckmäßig. Sie hatte auf der anderen Seite ein starkes Ansteigen des Antragsvolumens zur Folge, so daß die vorgesehenen Mittel von insgesamt 43 000 000 DM bereits im Juni 1965 von den durchleitenden Kreditinstituten fast vollständig zugesagt waren. Beide Programme mußten daher im Interesse einer kontinuierlichen Fortführung aus Restmitteln anderer Programme und aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lastenausgleichsbank unter gleichzeitiger Senkung des Einstandszinssatzes des ERP-Sondervermögens aufgestockt werden. Damit konnten für beide Maßnahmen insgesamt 95 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Betrag wurden 50 000 000 DM für die Gründung selbständiger Existenzen und 45 000 000 DM für die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und in Gewerbegebieten vorgesehen.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind bis zum Rechnungsjahr 1965 unter Einschluß der Aufstockungsmittel der Hauptleihinstitute insgesamt 245 000 000 DM bereitgestellt worden. Davon entfielen 125 000 000 DM auf das Kreditprogramm zur Existenzgründung und 120 000 000 DM auf das Kreditprogramm zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen. Aus den Tabellen 1 und 2 ist die Aufteilung der zugesagten Kredite auf die einzelnen mitttelständischen Bereiche ersichtlich.

Tabelle 1

ERP-Kredite zur Existenzgründung im Bereich des Mittelstandes in den Rechnungsjahren 1960—1965

Programmbetrag: 125 Millionen DM*)

Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1965

— in 1 000 DM —

Kreditgruppe (Gesamtkredit) in DM	Handel			Handwerk			Kleingewerbe			Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe			Insgesamt		
	Gesamtkredit	ERP- und KfW-Mittel	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP- und KfW-Mittel	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP- und KfW-Mittel	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP- und KfW-Mittel	Anzahl der Kredite	Gesamtkredit	ERP- und KfW-Mittel	Anzahl der Kredite
bis 10 000	1 222,50	895,60	145	5 530,80	3 918,30	685	203,90	140,10	26	91,60	60,60	9	7 048,80	5 014,60	865
von 10 001 bis 20 000	7 830,24	5 390,50	468	28 177,19	19 318,98	1 709	1 587,90	1 039,32	95	444,60	308,00	26	38 039,93	26 056,80	2 298
von 20 001 bis 30 000	11 722,22	8 222,78	429	28 826,80	19 353,00	1 066	2 542,00	1 740,70	91	846,50	580,60	31	43 937,52	29 897,08	1 617
von 30 001 bis 40 000	20 812,24	10 826,78	413	43 781,51	21 522,54	814	7 291,20	3 840,00	146	2 430,70	1 094,00	42	74 315,65	37 283,32	1 415
Insgesamt:	41 587,20	25 335,66	1 455	106 316,30	64 112,82	4 274	11 625,00	6 760,12	358	3 813,40	2 043,20	108	163 341,90	98 251,80	6 195

*) Hierin sind Aufstockungsmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 17,5 Millionen DM enthalten.

Tabelle 2

Kredite zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten in den Rechnungsjahren 1961 bis 1965

Programmbetrag: 120 Millionen DM*)

a) Kreditzusagen nach dem Stand vom 30. Juni 1965

— in 1 000 DM —

Kreditgruppe DM	Handel		Handwerk		Kleingewerbe		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		Insgesamt	
	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite
bis 30 000	8 229,0	411	12 385,9	611	257,1	12	901,7	39	21 773,7	1 073
von 30 001 bis 50 000	8 693,6	208	12 618,7	295	404,6	9	1 328,0	31	23 044,9	543
von 50 001 bis 75 000	10 399,2	154	17 012,3	243	666,5	10	1 638,0	24	29 716,0	431
von 75 001 bis 100 000	7 011,7	73	6 608,5	69	180,6	2	965,5	10	14 766,3	154
Insgesamt:	34 333,5	846	48 625,4	1 218	1 508,8	33	4 833,2	104	89 300,9	2 201

*) Hierin sind Aufstockungsmittel der Lastenausgleichsbank in Höhe von 20 Millionen DM enthalten.

b) Aufteilung der finanzierten Vorhaben nach Branchen

— in 1 000 DM —

Wirtschaftszweig	Anzahl der Kredite	Kreditbeträge	Insgesamt	
			Anzahl der Kredite	Kreditbetrag
1. **Handel**				
Lebens- und Genußmittel	529	20 283,3		
Textil und Bekleidung	58	2 603,3		
Schuhe, Leder und Galanteriewaren	23	1 151,2		
Eisen- und Haushaltswaren	24	1 278,2		
Elektroartikel	21	1 034,9		
Drogerien	52	1 817,9		
Papier- und Schreibwaren, Bücher, Bürowaren	22	888,1		
Sonstige	117	5 276,6	846	34 333,5
2. **Handwerk**				
Bäcker, Konditor	234	10 109,4		
Fleischer	215	8 914,2		
Bekleidungshandwerk	20	522,5		
Kfz.-Handwerk (einschl. Tankstellen)	106	6 495,5		
Klempner, Schlosser, Installateure und dergl.	130	5 197,0		
Tischler, Schreiner und dergl.	105	4 657,1		
Friseure	172	4 621,3		
Maler, Lackierer	77	2 059,0		
Sonstige	159	6 049,4	1 218	48 625,4
3. **Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe**			104	4 833,2
4. **Sonstige Unternehmen**			33	1 508,8
		Insgesamt:	2 201	89 300,9

3. Förderung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten

Die Investitionskredite, die den Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten seit 1950 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens gewährt wurden, haben wesentlich zur Konsolidierung der gewerblichen Wirtschaft dieses Personenkreises beigetragen. Bis zum 31. Dezember 1964 wurden im Rahmen dieses Programms ERP-Mittel im Umfang von 476 000 000 DM bereitgestellt. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Aufteilung dieser Mittel nach Ländern und Geschädigtengruppen.

Tabelle 3

Investitionskredite an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1950 bis 1964

Programmbetrag: 476 Millionen DM

Kreditzusagen nach dem Stand vom 31. Dezember 1964

— in 1 000 DM —

Land	Vertriebene		Flüchtlinge		Kriegssachgeschädigte		Insgesamt	
	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag	Anzahl der Kredite	Kreditbetrag
Baden-Württemberg	1 405	64 266	248	16 804	246	16 729	1 899	97 799
Bayern	1 753	83 612	216	14 622	131	8 896	2 100	107 130
Bremen	83	3 265	7	305	27	2 011	117	5 581
Hamburg	195	7 297	22	953	76	4 298	293	12 548
Hessen	628	32 546	137	8 675	97	7 388	862	48 609
Niedersachsen	1 250	47 797	195	9 083	86	4 407	1 531	61 287
Nordrhein-Westfalen	897	42 573	183	11 457	418	19 971	1 498	74 001
Rheinland-Pfalz	303	13 671	97	6 069	88	5 275	488	25 015
Saarland	5	506	4	75	33	2 159	42	2 740
Schleswig-Holstein	408	23 097	82	5 449	30	2 217	520	30 763
Insgesamt:	6 927	318 630	1 191	73 492	1 232	73 351	9 350	465 473

4. Förderung der Partikulierschiffahrt

In den Rechnungsjahren 1963 bis 1965 wurden insgesamt 9 000 000 DM für die Förderung der mittelständischen Binnenschiffahrt bereitgestellt. Ziel dieses Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Partikulierschiffahrt gegenüber den Reedereien durch Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung und Rationalisierung von Binnenschiffen. Dadurch soll ein wirtschaftlicher Leistungsgrad wie bei den modernen Neubauten erreicht werden. Die bereitgestellten ERP-Mittel wurden in der Hauptsache für die Motorisierung, d. h. für den Umbau von Schleppkähnen in Selbstfahrer, und für die Verlängerung von Binnenschiffen verwendet. Das Programm soll im Rechnungsjahr 1966 fortgeführt werden.

5. Freie Berufe

Die Bürgschaftsaktion der Lastenausgleichsbank zugunsten der Angehörigen freier Berufe ist in den letzten Jahren zunehmendem Interesse begegnet. Um diese Förderungsmaßnahme der Nachfrage nach Bürgschaften anzupassen, wurde der Haftungsfonds bei der Lastenausgleichsbank im Jahre 1965 erneut erhöht, und zwar von 6 000 000 DM auf 8 000 000 DM. Aus der nachstehenden Übersicht ist die bisherige Abwicklung der Bürgschaftsaktion zu ersehen.

Stand	Stückzahl	Kreditbetrag 1 000 DM	Bürgschaftsbetrag 1 000 DM
30. 6. 1960	378	6 658,00	5 326,40
31. 12. 1960	597	10 841,20	8 580,20
30. 6. 1961	711	13 690,10	10 848,10
31. 12. 1961	851	16 864,50	13 361,40
30. 6. 1962	1 015	21 171,30	16 760,30
31. 12. 1962	1 148	24 709,80	19 566,50
30. 6. 1963	1 318	29 091,80	23 044,30
31. 12. 1963	1 817	42 170,80	33 416,90
30. 6. 1964	2 271	54 892,60	43 524,60
31. 12. 1964	2 737	59 814,00	47 851,00
30. 6. 1965	3 186	70 780,60	56 624,50

Tabelle 4

Auftragsfinanzierungskredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zugunsten der Werftindustrie
— in Millionen DM —

Programm	Kredit-betrag	davon		ERP-Anteil aufgeteilt nach Jahren									
		KfW	ERP	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
1962: 1. Programm — 400 Mill. DM — (5 %; 8—10 Jahre)													
Nichtentwicklungsländer	250,0	150,0	100,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Entwicklungsländer	150,0	100,0	50,0										
1963: 2. Programm — 200 Mill. DM — (5,5 %; 8—10 Jahre)													
Nichtentwicklungsländer	95,0	57,0	38,0		18,0	20,0							
Entwicklungsländer	75,0	37,5	37,5										
Deutsche Reeder	30,0	18,0	12,0		12,0								
1964: 3. Programm — 350 Mill. DM — (5,5 %; 8—10 Jahre)													
Nichtentwicklungsländer	230,0	140,0	90,0			20,0	35,0	35,0					
Entwicklungsländer	60,0	30,0	30,0										
Deutsche Reeder	60,0	40,0	20,0			5,0	8,0	7,0					
1965: 4. Programm — 340 Mill. DM — (5,5 %; 8—10 Jahre)													
Nichtentwicklungsländer	205,0	125,0	80,0				20,0	30,0	30,0				
Entwicklungsländer	60,0	30,0	30,0										
Deutsche Reeder	75,0	45,0	30,0				5,0	10,0	15,0				
Insgesamt:	1 290,0	772,5	517,5	10,0	40,0	55,0	78,0	92,0	55,0	10,0	10,0	10,0	10,0

6. Auftragsfinanzierungsprogramm für die Werftindustrie

Zur Stärkung der Wettbewerbsposition der deutschen Werften gegenüber den subventionierten ausländischen Werften sind in den Jahren 1962 bis 1965 4 Auftragsfinanzierungsprogramme im Umfang von insgesamt 1 290 000 000 DM durchgeführt bzw. eingeleitet worden. An den Finanzierungshilfen für die Werftindustrie war auch die deutsche Seeschiffahrt beteiligt. Von dem Betrag von 1 290 000 000 DM wurden für die Modernisierung der Handelsflotte insgesamt 165 000 000 DM bereitgestellt.

Die Auftragsfinanzierungsprogramme wurden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert. Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Aufteilung der Gesamtmittel nach Kapitalquellen und über die Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens in den einzelnen Rechnungsjahren.

7. Wasserwirtschaft

Für die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen sind aus dem ERP-Sondervermögen seit dem Anlaufen der ersten Förderungsmaßnahmen 1 036 800 000 DM bereitgestellt worden. Im Rechnungsjahr 1965 standen für die Fortführung dieses Programms 75 000 000 DM zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden 65 000 000 DM für die Finanzierung von 152 Vorhaben mit Baukosten in Höhe von 252 347 000 DM in den Schwerpunktgebieten der Gewässerverschmutzung und 10 000 000 DM für die Finanzierung von 30 Vorhaben mit Baukosten in Höhe von 34 040 000 DM außerhalb der Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung verwendet. Von den gesamten ERP-Mitteln in Höhe von 75 000 000 DM entfielen 66 690 000 DM, das sind 88,9 v. H., auf Projekte von Gemeinden und Abwasser- oder Zweckverbänden und 8 310 000 DM, das sind 11,1 v. H., auf Vorhaben der Industrie.

Wie in den vorausgegangenen Jahren sind im Rechnungsjahr 1964 — Angaben für das Rechnungsjahr 1965 liegen noch nicht vor — neben Projekten mit Gesamtkosten über 300 000 DM auch kleinere Vorhaben der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft anteilig finanziert worden. Hierfür wurden insgesamt 2 125 000 DM zur Finanzierung von 42 Vorhaben insbesondere aus der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie, der Textil-, Elektro- und Lederindustrie und des Fahrzeug- und Maschinenbaus bereitgestellt.

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Aufteilung der für 1965 zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen bereitgestellten ERP-Mittel in Höhe von 75 000 000 DM auf die einzelnen Stromgebiete.

Tabelle 5

Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für Investitionen zur Reinhaltung der Gewässer im Rechnungsjahr 1965

Programmbetrag: 75 Millionen DM

Stromgebiet	Investitionskosten in 1 000 DM		ERP-Kredit	
	Gesamtbaukosten	Baukosten 1965	in 1 000 DM	in v. H. der Gesamtmittel
Rhein	572 912	164 251	44 320	59,1
Ems	21 838	15 508	3 010	4,0
Weser	98 042	35 997	10 935	14,6
Elbe	39 340	9 164	2 550	3,4
Donau	84 931	40 782	10 075	13,4
Sonstige Gewässer	29 650	20 685	4 110	5,5
Insgesamt:	846 713	286 387	75 000	100,0

8. Finanzierung von Anlagen zur Luftreinhaltung

Seit dem Jahre 1962 werden aus dem ERP-Sondervermögen Kreditmittel zur anteiligen Finanzierung von Anlagen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bereitgestellt. Bis zum Rechnungsjahr 1965 standen für diesen Zweck insgesamt 30 000 000 DM zur Verfügung.

In den ersten beiden Jahren seit Anlaufen des Programms dienten die ERP-Mittel der Finanzierung von Versuchsanlagen. Mit Beginn des Rechnungsjahres 1964 wurde das Kreditprogramm auf die Förderung der Errichtung von Anlagen aller Art zur Reinhaltung der Luft erweitert. Die ERP-Hilfen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, sollen die Finanzierung solcher Investitionen erleichtern und anregen.

Der Bau von Luftreinigungsanlagen hat in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen. Diese Entwicklung ist vor allem die Folge der erhöhten Anforderungen, die von seiten der öffentlichen Hand an die Industrie gestellt werden. Maßgebend hierfür war das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 22. Dezember 1959, nach dem auch nachträgliche Anforderungen an die Einrichtung und den Betrieb bereits genehmigter Anlagen gestellt werden können. Im Hinblick auf diese gesetzlichen Bestimmungen hat die Industrie die Emission luftverunreinigender Stoffe aus bestehenden Anlagen wesentlich verringert. Durch verbesserte Entstaubungsanlagen ist z. B. der Staubauswurf aus Kraftwerken trotz Verdoppelung der Kapazitäten um 30 v. H. vermindert worden.

Nach dem Stand vom 31. Juli 1965 sind im Rahmen dieses Programms Kreditzusagen im Umfang von 22 250 000 DM erteilt worden. Mit diesen Mitteln wurden 78 Investitionsvorhaben mit Gesamtbaukosten von 60 981 000 DM finanziert. Wie aus der Tabelle 6 zu entnehmen ist, liegen die Anteile an den ERP-Mitteln bei der Zementindustrie, der chemischen Industrie und der Metallindustrie am höchsten.

Tabelle 6

Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Anlagen zur Luftreinhaltung in den Rechnungsjahren 1962 bis 1965

Programmbetrag: 30 Millionen DM

Kreditzusagen nach dem Stand vom 31. Juli 1965

Wirtschaftszweig	Anzahl der Vorhaben	Gesamtbaukosten in 1 000 DM	ERP-Kredite in 1 000 DM	ERP-Kredite in v. H. der Gesamtmittel
Bauindustrie	13	1 810	883	4,0
Bergbau	3	5 400	1 650	7,4
Chemie (Fette, Öle, Kunststoffe)	12	15 401	4 358	19,6
Ernährungsindustrie	5	596	207	0,9
Holzindustrie	3	895	200	0,9
Keramik	2	913	460	2,1
Metallindustrie	10	9 064	3 064	13,8
Steine und Erden	11	2 628	1 390	6,2
Textilindustrie	2	179	63	0,3
Zementindustrie	9	13 295	5 425	24,4
Sonstige Wirtschaftszweige	8	10 800	4 550	20,4
Insgesamt:	78	60 981	22 250	100,0

B. Finanzierungsprogramme im Rechnungsjahr 1966

I.

Finanzierungsvolumen und Schwerpunkte des Programms

Die im Rechnungsjahr 1966 für wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bundesgebiet (ohne Berlin) und für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stehenden Mittel des ERP-Sondervermögens werden um 34 000 000 DM niedriger sein als im Rechnungsjahr 1965. Dies ist auf die Senkung des Einstandszinses des ERP-Sondervermögens im Zusammenhang mit der Aufstockung verschiedener Programme aus Kapitalmarktmitteln, auf Tilgungsstreckungen für Entwicklungskredite und auf den Rückgang außerplanmäßiger Tilgungen zurückzuführen. Da darüber hinaus auf Grund früherer Verpflichtungen Mehrausgaben von 24 000 000 DM für die Werften und für die Seeschiffahrt und Mehrausgaben von 10 000 000 DM zur Ablösung der aus dem außerordentlichen Plan 1964 für das Zonenrandgebiet bereitgestellten Mittel zu leisten sind, mußten einige Kreditprogramme im Vergleich zum Rechnungsjahr 1965 gekürzt werden.

Insgesamt sind für die Finanzierung der Schwerpunktmaßnahmen und der übrigen Programme im Rechnungsjahr 1966 effektiv 1 054 940 000 DM vorgesehen. Davon entfallen 362 183 000 DM auf die Berlin-Hilfe, 465 180 000 DM auf Förderungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft im Bundesgebiet (ohne Berlin) und 227 577 000 DM auf die Entwicklungshilfe. In dem letzteren Betrag ist der Schuldendienst für die zum Zwecke der Entwicklungshilfe aufgenommenen Darlehen mit 38 600 000 DM enthalten.

Zu den Schwerpunktmaßnahmen des Finanzierungsprogramms 1966 zählen:

1. Mittelstandsförderung einschließlich der Förderung der Wirtschaft in den Zonenrandgebieten,
2. Struktur- und Anpassungshilfen,
3. Wasser- und Luftreinhaltung,
4. Berlin-Hilfe,
5. Entwicklungshilfe.

II.

Erläuterung einzelner Teilprogramme

Bundesgebiet (ohne Berlin)

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gehört seit Jahren zu den wirtschaftspolitisch wichtigsten Aufgaben des ERP-Sondervermögens. Unter Einschluß des Programmbetrages für das Rechnungsjahr 1965 erhielt der gewerbliche Mittelstand bisher 2 238 647 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen.

Im Vordergrund des Mittelstandsprogramms 1966 stehen die Kredithilfen an die gewerbliche Wirtschaft in den Zonenrandgebieten. Das im Jahre 1965 eingeleitete Programm, in dessen Rahmen bis zum Jahre 1967 je 100 000 000 DM bereitgestellt werden sollen, wird fortgeführt. Für die Finanzierung von Investitionen zum Auf- und Ausbau sowie zur Rationalisierung und Umstellung von kleinen und mittleren Betrieben sind wiederum 80 000 000 DM vorgesehen. Weitere Mittel in Höhe von je 10 000 000 DM sollen für wasserwirtschaftliche Investitionen und für die Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden im Zonenrandgebiet bereitgestellt werden.

Neben den Kredithilfen für die Zonenrandgebiete werden im Rechnungsjahr 1966 auch die bisherigen Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft in den Bundesausbaugebieten, Bundesausbauorten sowie kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten fortgeführt. Die veranschlagten Mittel sollen der Finanzierung von Investitionen zum Auf- und Ausbau und zur Rationalisierung und Modernisierung kleiner und mittlerer Betriebe dienen.

Die Kreditprogramme zur Existenzgründung von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes und zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und in Gewerbegebieten haben sich als wirkungsvolle Förderungsmaßnahmen erwiesen. Der steigende Bedarf an ERP-Krediten zeigt, daß mit der Durchführung dieser Programme einem echten Bedürfnis der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft entsprochen wird. Die Verbesserung und Erweiterung der Richtlinien für die Gewährung von ERP-Krediten hat Nachwuchskräften und selbständigen Gewerbetreibenden die Errichtung von Betrieben wesentlich erleichtert und damit die Wettbewerbsposition der mittelständischen Unternehmen gestärkt.

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Finanzierungsprogramme des ERP-Sondervermögens an Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten gewährten Kredithilfen haben dazu beigetragen, daß viele Geschädigten-Unternehmen einen wirtschaftlichen Status erreicht haben, der weitere öffentliche Hilfen entbehrlich macht. Die Mehrzahl der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten ist aber im Interesse einer Konsolidierung ihrer Unternehmen auch künftig auf zinsgünstige Investitionshilfen angewiesen. Die rasche technische Entwicklung, die anhaltende Anspannung des Arbeitsmarktes und die Integration in den Gemeinsamen Markt zwingen die Betriebe zur Durchführung von Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen, die nicht in vollem Umfange durch Eigenmittel und Kapitalmarktkredite finanziert werden können. Hinzu kommt, daß ein Teil der Geschädigten-Unternehmen die Betriebsstätten in der Aufbauperiode zunächst in Miet- und Pachträume legen mußte, die nunmehr wegen Kündigung oder Vertragsablauf aufgegeben werden müssen, so daß ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Errichtung eigener Betriebsstätten entsteht.

Um den wirtschaftlich noch nicht gefestigten Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten die Anpassung an die fortschreitende technische Entwicklung und die Errichtung eigener Betriebsstätten zu erleichtern, soll das derzeit laufende Kreditprogramm im Rechnungsjahr 1966 fortgeführt werden.

2. Struktur- und Anpassungshilfen

a) Finanzierung von Umstellungsinvestitionen

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens werden Kredite für die Finanzierung von Investitionen zur Anpassung oder Umstellung des Produktionsprogramms von Unternehmen der verarbeitenden Industrie gewährt. Nach den Richtlinien für die Durchführung dieses Programms müssen die antragstellenden Unternehmen einem Produktionszweig angehören, der sich infolge ungleicher Verhältnisse im internationalen Wettbewerb in wesentlichen Strukturveränderungen befindet. Wettbewerbsnachteile, die durch den technischen Fortschritt oder durch Änderungen der Verbrauchergewohnheiten bedingt sind, können im Rahmen dieses Programms nicht berücksichtigt werden.

Nach den Richtlinien sollen die Umstellungskredite an die verarbeitende Industrie wie bisher in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen. Es können jedoch auch

größere Unternehmen berücksichtigt werden, wenn deren wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse unter Würdigung ihrer erschwerten Marktstellung die Gewährung eines ERP-Kredites rechtfertigen. Der Kreditbetrag darf in begründeten Ausnahmefällen den normalen Höchstbetrag von 1 000 000 DM übersteigen. An der Bestimmung, daß sich die antragstellenden Unternehmen ihrer Vermögens- und Ertragslage entsprechend an der Finanzierung der geplanten Vorhaben beteiligen müssen, wird aber festgehalten.

Bisher sind für die Durchführung des Umstellungsprogramms unter Einschluß der im Rechnungsjahr 1965 bereitgestellten Mittel 87 331 000 DM aufgebracht worden. Diese Mittel wurden durch Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau ergänzt.

Das Programm soll im Rechnungsjahr 1966 fortgeführt werden.

b) Förderung der Atomwirtschaft

Der im Atomprogramm der Bundesrepublik vorgesehene Bau von drei Leistungsreaktoren erprobter Bauart zur Demonstration der sicheren und wirtschaftlichen Stromerzeugung durch Kernenergie schreitet zügig voran. Das Kernkraftwerk in Grundremmingen steht vor seiner Vollendung und soll erstmals im Frühjahr 1966 mit Brennstoff beladen werden. Der Bau des Kernkraftwerkes Lingen begann am 1. Oktober 1964 und wird voraussichtlich plangemäß bis zum Herbst 1968 abgeschlossen sein. Am 15. März 1965 wurde auch mit dem Bau des Kernkraftwerkes in Obrigheim begonnen.

Die drei Demonstrationskernkraftwerke, die zusammen eine elektrische Leistung von 760 000 Kilowatt haben werden, sollen der deutschen Industrie praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet der Technik vermitteln und die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft mit den Besonderheiten der neuen Energiequelle vertraut machen.

An der Finanzierung der drei Kernkraftwerke ist das ERP-Sondervermögen mit insgesamt 150 000 000 DM beteiligt. Von diesem Betrag wurden in den Jahren 1962 bis 1965 75 000 000 DM zur Verfügung gestellt. Der verbleibende Betrag von ebenfalls 75 000 000 DM soll in den Jahren 1966 bis 1968 aufgebracht werden. Neben diesen Mitteln wurden im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin weitere Kreditmittel bereitgestellt.

c) Förderung von Seehafenbetrieben

Die deutschen Seehäfen stehen unter starkem Wettbewerbsdruck seitens der Ostblockhäfen und der Rheinmündungshäfen. Die staatlichen Förderungsmaßnahmen in den Konkurrenzländern zwingen die deutschen Seehäfen nicht nur zum Ausbau und zur Modernisierung der Hafenanlagen, sondern auch zur intensiven Rationalisierung und Modernisierung der vorhandenen Umschlagsbetriebe sowie zur Errichtung neuer leistungsfähiger Umschlags- und Lagerbetriebe.

Für die Finanzierung solcher Investitionsvorhaben werden seit Jahren Kredite aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellt.

d) Förderung der Werftindustrie

Die Lage auf dem Weltschiffbaumarkt wird noch immer durch staatliche Eingriffe anderer Länder zugunsten der eigenen Werftindustrien erheblich beeinflußt. Für die in hohem Maße exportabhängigen deutschen Werften ergeben sich daraus Wettbewerbsnachteile, die sie aus eigener Kraft nicht ausgleichen können. Zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen sollen ihnen deshalb weitere Hilfen auf dem Gebiet der Auftragsfinanzierung gewährt werden. Die Bundesrepublik bemüht sich im übrigen mit Nachdruck um einen Abbau der staatlichen Werfthilfen in den maßgeblichen Schiffbauländern.

Im Rahmen eines neuen Programms sollen für Lieferungen nach Nichtentwicklungsländern (ohne EWG) Ausgleichszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln und Kredite aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellt werden. Dadurch wird es möglich sein, die Konditionen für Lieferungen von Schiffsbauten den Erfordernissen des internationalen Marktes anzugleichen.

Die Bereitstellung der ERP-Mittel ist für die Jahre 1967 bis 1970 vorgesehen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß zur Finanzierung von Schiffsbauprojekten rechtzeitig Kreditzusagen gegeben werden können, wurde der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu Beginn des 2. Halbjahres 1965 bereits eine Kreditermächtigung in Höhe von 75 000 000 DM erteilt.

3. Investitionskredite zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft

a) Investitionen zur Abwasserreinigung

Im Zuge der industriellen Entwicklung und der stark gestiegenen Bevölkerungsdichte hat die Verschmutzung der Gewässer in den zurückliegenden Jahren erheblich zugenommen. Um den daraus resultierenden Gefahren für die Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit

einwandfreiem Brauch- und Trinkwasser entgegenwirken zu können, sind umfangreiche Investitionen der Gebietskörperschaften und der Industrie erforderlich. Mit der Umstellung seines wasserwirtschaftlichen Investitionsprogramms von der Finanzierung von Wasserversorgungsanlagen auf die Finanzierung von Anlagen zur Gewässerreinhaltung hat das ERP-Sondervermögen einen wesentlichen Beitrag für die Finanzierung dringender Investitionsvorhaben auf dem Gebiet des Gewässerschutzes geleistet. Seit dem Rechnungsjahr 1960 wurden bisher rund 450 000 000 DM für die Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen bereitgestellt.

In Ergänzung dieser Kreditaktion wurde unter Beteiligung der Länder eine Bürgschaftsaktion zu Lasten des Bundeshaushalts eingeleitet, die der Wirtschaft die Durchführung von Investitionen zur Abwasserreinhaltung mit Hilfe langfristiger Kapitalmarktkredite in der Form von Amortisationsdarlehen erleichtern soll. Der Bürgschaftsplafond von zunächst 50 000 000 DM war gegen Ende des ersten Halbjahres 1965 mit 23 500 000 DM ausgenutzt.

b) Investitionen zur Reinhaltung der Luft

Das Kreditprogramm des ERP-Sondervermögens zur Finanzierung von Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft zur Luftreinhaltung soll im Rechnungsjahr 1966 fortgeführt werden. In Ergänzung dieser Kreditaktion ist — wie für den Bereich der Wasserwirtschaft — im Rechnungsjahr 1965 ein Bürgschaftsprogramm zu Lasten des Bundeshaushalts eingeleitet worden. Im Rahmen dieser Aktion übernimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau unter Rückbürgschaft des Bundes Bürgschaften für Darlehen, mit denen Investitionen finanziert werden sollen, die überwiegend der Reinhaltung der Luft dienen. Unternehmen, die nicht über entsprechende Sicherheiten verfügen, können damit in die Lage versetzt werden, bei Realkreditinstituten langfristige Kredite aufzunehmen. Die bei langfristigen Krediten weniger fühlbare Belastung durch Tilgungsleistungen wird es den betreffenden Unternehmen ermöglichen, neben ihren übrigen Investitionen auch die im öffentlichen Interesse erforderlichen Luftreinhalteanlagen zu finanzieren.

Der Bürgschaftsrahmen wurde zunächst auf 50 000 000 DM festgesetzt.

Berlin

Für die Berlin-Hilfe wurden seit 1949 unter Einschluß der Programmbeträge für das Rechnungsjahr 1965 6 009 900 000 DM bereitgestellt. Die Tabelle 7 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Verwendungszwecke.

Tabelle 7

Finanzierungsprogramme aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin in den Rechnungsjahren 1949 bis 1965

Verwendungszweck	Betrag in Millionen DM
Investitionsprogramm	2 680,9
Betriebsmittelkredite	52,8
Wiederaufbauprogramm	1 094,2
Auftrags- und Absatzförderung	922,7 *)
Forschung	45,9
Beteiligungen	140,8
Haushaltsdeckung und öffentliche Aufgaben	1 039,2
Stiftung für Entwicklungsländer	3,8
Sonstige Programme	29,6
	6 009,9

*) Neben diesen Mitteln wurden Unternehmen im übrigen Bundesgebiet Kredite von 1 030 000 000 DM mit der Auflage zur Verfügung gestellt, Aufträge an die Berliner Wirtschaft zu vergeben.

1. Investitionsfinanzierung

Im Vordergrund der Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens für die Berliner Wirtschaft steht nach wie vor das Investitionsprogramm. Entsprechend ihrer Bedeutung für die Berliner Wirtschaft hat die Industrie auch in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 wiederum den höchsten Anteil an den veranschlagten Investitionsmitteln erhalten. Rund zwei Drittel der Investitionskredite sind industriellen Betrieben gewährt worden. Neben der Elektroindustrie liegen die

chemische Industrie, der Maschinenbau und die Textilindustrie an der Spitze der geförderten Bereiche. Die Bereitstellung von ERP-Krediten hat insbesondere auch zu dem bemerkenswerten Aufschwung der Textilindustrie seit 1962/63 beigetragen. Berlin wurde damit zu einem wichtigen Zentrum der Textilwirtschaft.

Neben der Industrie erhielten in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 jedoch auch die Bereiche des Handels und des Fremdenverkehrs erhebliche Investitionskredite. So wurde im Rechnungsjahr 1964 u. a. ein weiteres Hotelbauprogramm eingeleitet, das die Schaffung von 1 800 neuen Betten vorsieht. Im Jahre 1964 und im ersten Halbjahr 1965 sind Kredite für 11 Neubauten und 3 Hotelausbauten zugesagt worden.

Die ERP-Kredite an die Industrie wurden sowohl für die Finanzierung von Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen als auch für die Errichtung neuer Betriebsstätten verwendet. Bestrebungen von Firmen aus dem übrigen Bundesgebiet zur Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten in Berlin machen sich insbesondere in der Textilindustrie, im Stahl- und Maschinenbau und in der Druck- und Elektroindustrie bemerkbar.

Für die Fortführung des Investitionsprogramms in Berlin sollen im Rechnungsjahr 1966 210 523 000 DM bereitgestellt werden.

2. Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der ERP-Hilfe für Berlin ist die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen. Hierfür sollen im Rechnungsjahr 1966 112 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Aufträgen der Bundesbahn, der Bundespost, des verarbeitenden Gewerbes, des öffentlichen Personennahverkehrs und der Schiffahrt. Daneben sind diese Mittel für die Erteilung von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Bau des Kernkraftwerkes in Obrigheim vorgesehen.

Den höchsten Anteil an den Auftragsfinanzierungsmitteln haben wie bisher die Bundesbahn und die Bundespost. Die Aufträge der Bundesbahn, die aus ERP-Krediten mitfinanziert werden sollen, werden sich im Rechnungsjahr 1966 auf die Sektoren Waggonbau, Starkstromtechnik, Schwachstromtechnik und Stahlbau erstrecken. Die Aufträge der Bundespost sollen insbesondere an die Elektroindustrie, Metallwarenindustrie, Kunststoffindustrie, Maschinenindustrie und Textilindustrie vergeben werden.

3. Arbeitsbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen

Für die Fortführung der Arbeitsbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen sind im Rechnungsjahr 1966 12 200 000 DM vorgesehen. Diese Mittel sollen in Höhe von 8 000 000 DM für den Wiederaufbau und den Neubau von Büro- und Geschäftshäusern und — soweit erforderlich — für kulturelle Einrichtungen verwendet werden. Die restlichen 4 200 000 DM sind für Maßnahmen zur vorübergehenden Beschäftigung von längerfristig arbeitslosen älteren Angestellten vorgesehen.

4. Baumaßnahmen

Angesichts der hermetischen Abschließung West-Berlins von Ost-Berlin und von der Sowjetischen Besatzungszone Ende 1961 wurden von der Bundesregierung zusätzliche Hilfsmaßnahmen für Berlin eingeleitet, die insbesondere die Zuwanderung von Arbeitskräften nach Berlin anregen und damit zu einer Entspannung des Arbeitsmarktes beitragen sollten.

In Ergänzung dieser Maßnahmen wurden seit dem Rechnungsjahr 1962 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens insgesamt 20 500 000 DM für die anteilige Finanzierung von 22 Wohnheimen unterschiedlicher Größe zur vorübergehenden Unterbringung von Arbeitskräften bereitgestellt. In Fortführung dieses nunmehr abgeschlossenen Sonderprogramms wurden bereits 1965 weitere Mittel für den Bau von Arbeitnehmerwohnungen aufgebracht. Mit dem Bau solcher Wohnungen sollen die Voraussetzungen für die Unterbringung der Familien der zuwandernden Arbeitskräfte geschaffen werden, damit diese endgültig in die Berliner Wirtschaft eingegliedert werden können. Insgesamt sind für die Finanzierung dieses Programms 16 000 000 DM vorgesehen. Die zu errichtenden Wohnungen sind insbesondere für mittlere und gehobene Führungskräfte aus der gewerblichen Wirtschaft bestimmt. Daneben sollen 10 000 000 DM für den Facharbeiter-Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklungshilfe

Grundlage der Entwicklungshilfe des ERP-Sondervermögens ist das ERP-Entwicklungshilfegesetz vom 9. Juni 1961. Die für die Förderung von Entwicklungsländern bereitgestellten Mittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen und zur Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen übernimmt. Bundesgarantien werden für Kapitalanlagen, Finanz- und Umschuldungskredite sowie für Ausfuhrkredite übernommen.

Die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zugunsten von Entwicklungsländern umfassen folgende Programme:

Finanzierungshilfen (Kapitalhilfe),

Finanzierungshilfen für Lieferungen nach Entwicklungsländern,

Finanzierungshilfen an deutsche Unternehmen für Investitionen in Entwicklungsländern.

1. Kapitalhilfe

Die für die Kapitalhilfe veranschlagten ERP-Mittel werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt und von dieser zusammen mit Bundeshaushaltsmitteln und Mitteln des Kapitalmarktes eingesetzt. Die Kapitalhilfe wird nach den Grundsätzen und Richtlinien der Bundesregierung verwendet. Danach sollen in der Regel nur Einzelprojekte finanziert werden, die in den Rahmen eines Entwicklungsprogramms der jeweiligen Länder eingefügt sind und mit ihrer Durchführung zu einem organischen Wirtschaftsaufbau beitragen. Die Bedingungen zur Finanzierung der einzelnen Projekte bereitgestellten Kredite werden je nach den wirtschaftlichen Erfordernissen im Einzelfall festgesetzt. Die Kredite sollen grundsätzlich nicht an deutsche Lieferungen gebunden werden. Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wird die Kapitalhilfe gegebenenfalls über nationale Entwicklungsbanken gewährt.

2. Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern

Zur Gewährung längerfristiger Kredite für die Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Unternehmen, die der Durchführung von Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern dienen, sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau Liquiditätshilfen im Umfang von 750 000 000 DM zugesagt worden. Diese Zusagen wurden durch Veranschlagung entsprechender Mittel in den ERP-Wirtschaftsplänen der vergangenen Rechnungsjahre bis zu einem Betrage von 500 000 000 DM erfüllt. Der ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1966 sieht hierfür einen weiteren Mittelansatz von 80 000 000 DM vor. Von der gesamten Liquiditätshilfe wird ein Betrag von 500 000 000 DM revolvierend eingesetzt.

Die bereitgestellten ERP-Mittel werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau um 750 000 000 DM aufgestockt, so daß auf der Grundlage der Liquiditätshilfen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1 500 000 000 DM erteilt werden können.

Die Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Aufteilung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen dieses Programms gewährten Kredite nach Erdteilen geordnet.

Tabelle 8

Liquiditätshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur langfristigen Finanzierung von Lieferungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer (250 Millionen DM-Kreditprogramm und 500 Millionen DM-Fonds)

Zusagen nach dem Stand vom 1. Juli 1965

Erdteil	Zahl der einbezogenen Kredite	Höhe der einbezogenen Kredite DM	davon v. H.	Wert der Lieferungen DM
Europa	15	333 444 661,0	15,6	537 427 511,0
Afrika	26	391 119 611,0	18,3	1 389 789 528,0
Süd- und Mittelamerika	46	568 872 432,0	26,7	1 344 659 751,93
Asien	45	840 681 925,0	39,4	1 314 178 392,0
Insgesamt:	132	2 134 118 629,0	100	4 586 055 182,93

Die Liquiditätshilfen können von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele und für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen in Anspruch genommen werden. Für die Finanzierung kommen nur neue Geschäfte auf Lieferung von Investitionsgütern in Betracht, wobei Nach- und Prolongationsfinanzierungen ausgeschlossen sind. Die Mittel können ferner nur für solche Geschäfte in Anspruch genommen werden, an deren Finanzierung sich die Hausbanken und die Ausfuhr-Kredit-AG. in angemessener Höhe beteiligen und bei denen sich die Zahlungsabwicklung auf einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren ab Vertragsabschluß erstreckt.

3. Finanzierung von Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Im Rahmen der Entwicklungshilfe des ERP-Sondervermögens werden Kredite an deutsche Unternehmen zur anteiligen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Entwicklungsländern gewährt. Mit diesen Kredithilfen, die vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Auslandsniederlassungen sowie zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und zum Erwerb von Unternehmen in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden, soll ein Anreiz für die Intensivierung privater Investitionen in Entwicklungsländern gegeben werden.

Bis einschließlich 1965 wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen 92 700 000 DM zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln sind bisher rund 71 270 000 DM zugesagt worden. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Aufteilung der ERP-Kredite auf die einzelnen Erdteile nach dem Stand vom 31. Juli 1965.

Tabelle 9

ERP-Finanzierungshilfen für Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Kreditzusagen nach dem Stand vom 31. Juli 1965

Erdteil	Kreditbetrag in DM
Europa	13 610 000
Afrika	29 109 382
Süd- und Mittelamerika	12 970 000
Asien	15 080 000
Australien und Ozeanien	500 000
Insgesamt:	71 269 382

Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1966 und Bundeshaushaltsplan 1966 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1966 Kap.	Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1966 Kap.	Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1	Seeschiffahrt	2	6	27 000 000	12 02	951	3 000 000	a) Kredite
					12 02	952	50 000 000	b) Kredite und Zuschüsse
2	Deutsche Bundesbahn	2	6	20 000 000	12 02	510 a	120 000 000	a) Kredite
		3	5	32 500 000				b) Zuschüsse
3	Wohnungsbau	2	7	10 650 000	25 02	531	28 750 000	a) Kredite
					25 02	609	50 834 000	b) Kredite und Zuschüsse
4	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschließlich regionales Förderungsprogramm	2	8	148 000 000	09 02	601	11 500 000	a) Kredite
					09 02	610	3 200 000	b) Kredite und Zuschüsse
					60 02	571 a und b	140 500 000	
5	Reinhaltung der Luft	2	14	10 000 000	15 02	668	175 000	a) Kredite
					15 02	640	2 000 000	b) Zuschüsse
					15 02	670 d	28 000	
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	**5**		38 577 000	vgl. Epl. 23			a) Kredite
		6		189 000 000				b) Kredite und Zuschüsse (Abschluß Kap. 7 500 000 000 DM revolvierende Mittel der Vorjahre)
		7		—				

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1964

Das ERP-Sondervermögen setzt sich zusammen aus

DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in der Zeit von April 1948 bis Juni 1960 nachstehende Wirtschaftshilfen zugeteilt worden:

Aus ECA/MSA/FOA und ICA-Mitteln	$ 1 552 870 024,42
aus GARIOA-Mitteln	$ 172 551 000,—

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 001 417 022,44 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 780 055 330,52 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. Dezember 1964.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1964

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Aus Wertpapieren und der zwischenzeitl. Anlage der Konten	Sonstige	Insgesamt
	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
A. Zinsen und Gewinnerträge					
Bundesgebiet (ohne Berlin)					
1949—1960	1 603 299 526,40	36 116 016,41	157 794 450,46	910 800,66	1 798 120 793,93
1961	161 258 375,56	—	13 574 350,04	9 666,68	174 842 392,28
1962	193 538 803,06	—	11 140 943,62	6 343,82	204 686 090,50
1963	190 826 983,20	—	40 951 796,92	8 409,67	231 787 189,79
1964	199 411 472,13	—	16 990 777,98	7 994,23	216 410 244,34
	2 348 335 160,35	36 116 016,41	240 452 319,02	943 215,06	2 625 846 710,84
Berlin					
1950—1960	256 623 933,59	83 661 562,88	40 657 230,74	1 218 862,96	382 161 590,17
1961	37 313 109,44	8 023 586,82	4 355 413,86	11 424,59	49 703 534,71
1962	39 102 978,77	6 157 062,92	4 302 167,50	346,85	49 562 556,04
1963	38 984 223,68	6 213 899,47	4 247 311,77	256 107,63	49 701 542,55
1964	41 116 173,26	7 375 742,27	4 195 268,86	11 206,07	52 698 390,46
	413 140 418,74	111 431 854,36	57 757 392,73	1 497 948,10	583 827 613,93
B. Tilgungen					
Bundesgebiet (ohne Berlin)					
1951—1960	3 455 297 738,72	99 207 673,90	—	—	3 554 505 412,62
1961	678 124 745,33	—	—	—	678 124 745,33
1962	261 039 740,84	—	—	—	261 039 740,84
1963	425 954 933,15	—	—	—	425 954 933,15
1964	474 952 942,97	—	—	—	474 952 942,97
	5 295 370 101,01	99 207 673,90	—	—	5 394 577 774,91
Berlin					
1951—1960	835 567 117,97	274 072 030,08	—	—	1 109 639 148,05
1961	185 642 641,10	38 649 382,87	—	—	224 292 023,97
1962	165 646 180,54	35 142 077,64	—	—	200 788 258,18
1963	157 819 755,88	33 456 285,37	—	—	191 276 041,25
1964	191 159 292,23	25 765 406,61	—	—	216 924 698,84
	1 535 834 987,72	407 085 182,57	—	—	1 942 920 170,29

Zusammenstellung

	Bundesgebiet (ohne Berlin) DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war		
a) Zinsen	2 589 730 694,43	472 395 759,57
b) Tilgungen	5 295 370 101,01	1 535 834 987,72
	7 885 100 795,44	2 008 230 747,29
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 3)		
a) Zinsen	36 116 016,41	111 431 854,36
b) Tilgungen	99 207 673,90	407 085 182,57
	135 323 690,31	518 517 036,93

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1964

— Binnenwirtschaft —

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden:

zur Gewährung von Darlehen
zur Gewährung von Zuschüssen
zur Übernahme von Bürgschaften
zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken

Eine Aufteilung der verwendeten Mittel nach ihrem Aufkommen (Gegenwerten, Zinsen und Tilgungen) ist letztmalig im Vorwort des ERP-Wirtschaftsplans 1965 vorgenommen worden.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1964 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	in Millionen DM
	Bundesgebiet (ohne Berlin)	
	Kredite:	
1.	Landwirtschaft	633,1
2.	Forstwirtschaft	11,4
3.	Fischwirtschaft	27,9
4.	Bergbau	985,2
5.	Atomkraftwerke	57,5
6.	Elektrizitätswirtschaft	1 170,7
7.	Gaswirtschaft	109,4
8.	Wasserwirtschaft	879,2
9.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	616,3
10.	Grundchemie	138,9
11.	Erdöl, Erdgas	43,4
12.	Verarbeitende Industrie	1 180,6
13.	Bundesbahn	1 329,0
14.	Bundespost	211,5
15.	Seeschiffahrt	471,5
16.	Binnenschiffahrt	68,2
17.	See- und Binnenhäfen	52,7
18.	Privatbahnen	15,0
19.	Straßenbahnen	70,9
20.	Luftverkehr	65,9
21.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	8,6
22.	Wasserstraßen	1,3
23.	Wohnungsbau	626,1
24.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	662,2
25.	Forschung	0,7
26.	Nachwuchsförderung	16,2
27.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)	
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	48,0
	c) Gewerbliche Wirtschaft	555,3
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	6,4
		10 128,8

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 24. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	in Millionen DM
	Beteiligungen:	
1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	90,0
2.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0
3.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	100,0
4.	Internationale Finanz-Corporation	15,3
		208,3
	Berlin:	
	Kredite:	
1.	Landwirtschaft	6,3
2.	Elektrizitätswirtschaft	161,0
3.	Gaswirtschaft	27,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0
5.	Elektroindustrie	844,8
6.	Maschinenindustrie	155,3
7.	Sonstige Industrie	681,6
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	28,8
9.	Nachrichtenverkehr	56,1
10.	Binnenschiffahrt	19,4
11.	Baumaßnahmen	192,8
12.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	175,5
13.	Filmwirtschaft	32,0
14.	Produktivität	13,2
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	
	a) Wohnungsbau	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	10,5
16.	Forschung	0,2
17.	Auftragsfinanzierung	704,0
18.	Betriebsmittel	52,8
19.	Wiederaufbaumaßnahmen	450,7
		3 642,7
	Beteiligungen:	
1.	Berliner Industriebank AG.	34,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	106,3
		140,3
	Zusammenstellung	
	Kredite:	
	Bundesgebiet (ohne Berlin)	10 128,8
	Berlin	3 642,7
		13 771,5
	Beteiligungen:	
	Bundesgebiet (ohne Berlin)	208,3
	Berlin	140,3
		348,6

— Entwicklungshilfe —

Nach § 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 können ERP-Mittel zur Gewährung von Darlehen und zur Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt, verwendet werden.

Bis zum 31. Dezember 1964 wurden 1 116,0 Millionen DM verausgabt.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. Dezember 1964 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
			in Millionen DM										
1.	Landwirtschaft*)	627,4	85,0	138,0	—	1,6	1,8	50,4	136,2	94,7	63,5	55,0	1,2
2.	Forstwirtschaft												
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 10 enthalten)	17,2	—	—	—	14,0	0,6	—	0,1	—	—	2,5	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	1 023,6	0,4	25,7	—	0,1	28,6	11,9	36,3	920,6	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 195,3	126,3	280,2	2,0	6,1	64,7	10,9	113,4	482,7	21,4	25,3	62,3
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	1 030,9	195,6	165,0	—	7,2	37,5	95,8	148,1	248,1	56,2	62,2	15,2
7.	Atomwirtschaft	59,5	—	59,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	646,3	4,0	7,1	—	—	0,6	9,6	85,5	343,1	8,8	7,2	180,4
9.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—
10.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	1 789,0	137,0	331,8	1,5	39,4	73,9	280,5	206,3	371,8	70,2	184,2	92,4
11.	Bundesbahn	(1 403,0)											
		3,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3
12.	Bundespost	(312,3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.	Seeschiffahrt*)	491,5	—	—	—	194,4	183,5	—	1,9	6,1	—	105,6	—
14.	Binnenschiffahrt*)	79,8	—	4,6	—	27,0	18,2	0,3	0,8	21,4	0,6	6,8	0,1
15.	See- und Binnenhäfen	60,7	2,3	0,5	—	11,0	15,8	1,8	12,3	8,7	2,7	5,6	—
16.	Privatbahnen	14,8	2,4	0,3	—	0,2	0,3	1,4	3,0	5,8	0,7	0,7	—
17.	Straßenbahnen	72,2	8,4	7,1	—	11,1	5,6	6,1	4,3	19,6	2,5	4,0	3,5
18.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	7,2	0,3	1,2	—	0,4	0,1	0,2	0,2	1,0	0,2	0,3	3,3
19.	Wohnungsbau	676,5	61,0	90,4	—	6,4	11,4	51,5	86,8	274,6	25,1	67,1	2,2
20.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	324,6	30,7	42,4	0,3	6,8	21,9	42,0	30,8	96,2	11,1	18,0	24,4
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(564,9) davon											
		553,8 zugesagt	104,7	126,0	—	9,0	17,0	57,8	75,3	80,5	35,1	45,8	2,6
22.	Forschung	0,7	0,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—
23.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	26,5	1,0	7,8	—	1,5	—	4,0	4,0	1,6	1,9	3,0	1,7
24.	Soziale Einrichtungen	6,6	1,0	0,9	—	—	0,3	1,9	0,9	0,9	0,4	0,3	—
25.	Reinhaltung der Luft	1,0	—	—	—	—	—	—	—	1,0	—	—	—
26.	Auftragsfinanzierung Berlin (Sonderprogramme)	17,3	—	—	17,3	—	—	—	—	—	—	—	—
		8 894,0	768,4	1 302,4	21,1	336,3	486,8	662,3	963,2	3 045,9	319,9	595,1	392,6
	Dazu: Lfd. Nr. 11, 12, 21 (Unterschiedsbetrag)	(1 743,2)											
		10 637,2											

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien als jetzt festgelegt erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 20. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1964 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
			in Millionen DM										
1.	Elektrizitätswirtschaft	28,2	—	1,1	—	—	—	0,8	—	15,5	—	—	10,8
2.	Gas- und Wasserwirtschaft	63,6	11,7	5,8	—	2,9	3,2	12,6	6,5	14,4	3,8	2,0	0,7
3.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	236,3	5,4	34,0	0,3	10,8	14,6	45,1	25,6	11,3	7,3	79,9	2,0
4.	Bundesbahn	(35,0)											
5.	Seeschiffahrt*)	20,0	—	—	—	3,9	14,6	—	1,7	—	—	9,8	—
6.	Binnenschiffahrt*)	7,1	—	—	—	2,8	2,0	0,1	—	0,8	—	1,4	—
7.	See- und Binnenhäfen	5,4	—	—	—	3,1	0,8	0,6	0,9	—	—	—	—
8.	Straßenbahnen	2,5	0,2	0,6	—	—	0,4	0,2	—	0,2	0,2	0,7	—
9.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	33,2	6,4	4,2	—	0,2	1,5	2,1	4,9	9,5	2,5	1,8	0,1
10.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**)	(64,8) davon 53,7 zugesagt	12,8	11,5	—	0,6	0,5	6,0	8,2	7,1	3,0	3,2	0,8
11.	Nachwuchsförderung (Fachschulen)	0,3	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—	—	—
12.	Soziale Einrichtungen	0,2	—	0,1	—	—	—	0,1	—	—	—	—	—
13.	Auftragsfinanzierung Berlin (Sonderprogramme)	17,3	—	—	17,3	—	—	—	—	—	—	—	—
		477,8	36,5	57,3	17,6	24,3	37,6	67,6	47,8	59,1	16,8	98,8	14,4
Dazu:	Lfd. Nr. 4 u. 10 (Unterschiedsbetrag)	(46,1)											
		523,9											

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 9. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1964 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	in Millionen DM
Bundesgebiet (ohne Berlin)	
Landwirtschaft	171,2
Forschung	86,7
Handel und Handwerk	15,8
Zonenrand- und Bundesausbaugebiete	6,9
Produktivitätssteigerung	61,6
Fremdenverkehr	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	7,8
Wohnungsbau	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	51,7
Dankesspende	3,7
	406,2
Berlin	
Wiederaufbauprogramm	572,9
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0
Landwirtschaft	1,6
Forschung	37,5
Absatzsteigerung	3,7
Transportkosten für Liebesgaben	1,5
Kongreßhalle	9,4
Sonstige Maßnahmen	11,1
	762,7
Entwicklungshilfe	
Bundesgebiet (ohne Berlin)	11,8
Berlin	7,9
	19,7

Zusammenstellung

Bundesgebiet (ohne Berlin)	406,2
Berlin	762,7
Entwicklungshilfe	19,7
	1 188,6

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1964 gezahlten Zuschüsse:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Betrag DM
1	Dankesspende	560 000,—
2	Forschung	470 840,—
3	Handwerk auf dem Lande	133 614,—
4	Produktivität	7 180 000,—

Die Zuschüsse wurden überregional verwendet. Eine Aufteilung nach Ländern ist daher nicht möglich.

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)
3. § 4 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1965 vom 30. März 1965 (Bundesgesetzbl. II S. 225)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 1 000 000 000 DM zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen wurden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1964 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Einzelbürgschaften DM	Globalbürgschaften DM	Stand der Verpflichtungen am 31. 12. 1964 DM
1.	Seeschiffahrt	49 824 390	—	15 058 361,03
2.	Landwirtschaft	2 455 520	10 000 000	4 026 961,41
3.	Fischabsatz	—	5 000 000	2 504 595,01
4.	Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	—	2 470 000	1 068 155,12
5.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	16 851 459,83
6.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000,—
7.	Förderung der Berliner Wirtschaft	88 515 000	50 000 000	77 137 725,04
8.	Förderung der Wirtschaft im Saarland	51 500 000	—	51 500 000,—
		193 294 910	107 470 000	169 147 257,44
		300 764 910		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 787 320,44 DM erfolgt.

Zur Bildung von Haftungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, Handels und Fremdenverkehrs 9 587 000 DM und des Gartenbaues 1 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Der Anteil des ERP-Sondervermögens an den bis zum 31. Dezember 1964 eingetretenen Ausfällen betrug 42 801,81 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. Dezember 1964

I.	MSA-Anleihe	
	Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
II.	Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
	1. Zinsen	35 472 978,65 DM
	2. Tilgungen	65 182 384,54 DM
		171 635 363,19 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1964

I.	Verzinsung der Anleihe	14 183 786,31 DM
II.	Tilgung der Anleihe	9 397 011,58 DM
III.	Kredite	
	1. Ländliche Stromversorgung	5 400 000 DM
	2. Wasserwirtschaft	25 000 000 DM
	3. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
	4. Erdöl	3 000 000 DM
	5. Chemie	5 000 000 DM
	6. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
	7. Bundesbahn	40 000 000 DM
	8. Bundespost	5 000 000 DM
	9. Binnenschiffahrt	9 000 000 DM
	10. Seeschiffahrt	624 000 DM
	11. Seehäfen	2 000 000 DM
	12. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
	13. Ingenieurschulen	10 000 000 DM
	14. Freie Berufe	6 000 000 DM
	15. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
	16. Soziale Einrichtungen	7 983 600 DM
		146 087 600 DM

Anlage 1

Wirtschaftsplan
des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1966

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: Allgemein

Kapitel 2: Bundesgebiet (ohne Berlin)

Kapitel 3: Berlin

Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 2: Bundesgebiet (ohne Berlin)

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein

Kapitel 6: Finanzierungshilfen

Kapitel 7: Liquiditätshilfe

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
1	**1**	**I. Einnahme**		
1	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	92 800 000	115 800 000
2	4	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	1 000
9	9	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt	—	60 000 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	92 806 000	175 806 000
1	**1**	**II. Ausgabe**		
1	1	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	50 000	50 000
2	2	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	500 000	800 000
3	3	Dankesspende	580 000	580 000
9	9	Maßnahmen auf dem Gebiet der Eigentumsbildung	—	60 000 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	1 135 000	61 435 000
		Abschluß		
		Einnahmen	92 806 000	175 806 000
		Ausgaben	1 135 000	61 435 000
		Überschuß	91 671 000	114 371 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

a) aus Mehreinnahmen (u. a. aus vorzeitigen Tilgungen) stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war

b) durch Umprogrammierungen oder Entnahme aus Ansätzen für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c)	Kap. 2 — Bundesgebiet (ohne Berlin) ...	60 000 000 DM
d)	Kap. 3 — Berlin	32 800 000 DM
		92 800 000 DM

Siehe Kontengruppen 0 und 7

Zu Tit. 2

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Ferner können im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften Prüfungen durchgeführt werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Aus dem Ansatz können Untersuchungen und Erhebungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, anfinanziert werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		Bundesgebiet (ohne Berlin)		
2	**2**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	177 400 000	181 000 000
3	3	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	466 000 000	441 000 000
4	4	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	150 000	140 000
5	5	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	300 000	300 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	643 975 000	622 565 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 90 000 000 DM
(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339)

b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit ..... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 — Bundesgesetzbl. I S. 293)

Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an

c) der Weltbank mit ..... 100 000 000 DM

d) der Internationalen Finanz-Corporation mit ..... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1966 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	154 000 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	7 100 000 DM
c) von der Deutschen Bundesbahn	2 900 000 DM
d) von der Deutschen Bundespost	2 400 000 DM
e) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	6 000 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	177 400 000 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	430 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	26 000 000 DM
c) Mehreinnahmen	10 000 000 DM
	466 000 000 DM

Zu c)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 10 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 4

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1966 1	Kap. Tit. 1965 2	Gegenstand 3	Betrag für 1966 DM 4	Betrag für 1965 DM 5
2	**2**	**II. Ausgabe** Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	—	—
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	—	—
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 57 000 000 DM.	81 500 000	110 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 41 000 000 DM	75 000 000	65 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Verkehrswirtschaft ... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 41 000 000 DM	63 000 000	31 000 000

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

Zu Kap. 2

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1966	1967	1968/70
		in Millionen DM		
3	Energie- und Wasserwirtschaft	—	32 *)	25 *)
5	Verarbeitende Industrie	75	55	87
		—	10 *)	31 *)
6	Verkehrswirtschaft	27	15	—
		—	10 *)	31 *)
12	Saarwirtschaft	—	7 *)	—
30	Auftragsfinanzierung Berlin ...	20	20 *)	—
	Zonenrandgebiet	100	100	—
		222	249	174

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1966 enthalten.

Die Grundsätze für raumbedeutsame Maßnahmen des Bundes und ihre Koordinierung (Bundesanzeiger Nr. 146 vom 4. August 1962) sind zu beachten.

Zonenrandgebiet

Zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes ist im Rechnungsjahr 1965 ein mehrjähriges Programm begonnen worden, nach dem in den Jahren 1965—1967 je 100 000 000 DM bereitgestellt werden sollen. Es ist vorgesehen, 1966 diesen Betrag wie im Vorjahre aus den Ansätzen der Titel 3, 7 und 8 zur Verfügung zu stellen. Von den Erläuterungen bei den angegebenen Titeln kann abgewichen werden, sofern es der Förderungszweck erfordert.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Wasserwirtschaft	51 500 000 DM
b) die Atomwirtschaft	30 000 000 DM
	81 500 000 DM

Zu a)

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung vordringlicher Investitionen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung vorgesehen. Bis zu 10 000 000 DM sollen außerhalb der Schwerpunkte verwendet werden. Weitere 8 500 000 DM sind bei Kap. 4 Tit. 2 vorgesehen.

Die Weiterfinanzierung von Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist in Aussicht genommen.

Aus dem veranschlagten Betrage sollen Mittel zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt werden (vgl. Erläuterungen „Zu Kap. 2").

Zu b)

Zur Teilfinanzierung der Kernkraftwerke in Obrigheim/Neckar und Lingen/Emsland sollen vom ERP-Sondervermögen 100 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. 25 000 000 DM waren im ERP-Wirtschaftsplan 1965 veranschlagt.

5 000 000 DM sollen dem Kernkraftwerk Obrigheim für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin als Kredit gegeben werden.

Bindungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 7 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1967 erforderlich.

Um den für die Atomwirtschaft noch zur Verfügung zu stellenden Betrag von 75 000 000 DM im Rechnungsjahr 1966 vertraglich zusagen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 50 000 000 DM auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1967 und 1968 erforderlich. (Die im ERP-Wirtschaftsplan 1964 enthaltene Bindungsermächtigung über 100 000 000 DM ist nicht ausgenutzt worden).

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 5

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schiffswerften, die durch Maßnahmen anderer Länder beeinträchtigt ist, sind Kredite in Höhe von 383 000 000 DM zugesagt worden. Durch die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen früherer Rechnungsjahre und durch eingegangene Tilgungen verbleiben an Zusagen noch 217 000 000 DM. In diesem Betrag sind Verpflichtungen in Höhe von 75 000 000 DM auf Grund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 1965 enthalten.

Bindungsermächtigung:

Neben dem im Rechnungsjahr 1965 zugesagten Betrage von 75 000 000 DM sollen weitere 41 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Um eine vertragliche Zusage erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1967—1970 erforderlich.

Für Vorhaben der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft stehen Mittel bei Kap. 2 Tit. 8 zur Verfügung.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn	20 000 000 DM
b) die Seehafenbetriebe	8 000 000 DM
c) die Binnenschiffahrt	3 000 000 DM
d) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
e) die Seeschiffahrt	27 000 000 DM
	63 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind vorgesehen zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen zur Rationalisierung der Zugförderung und des Sicherungswesens, insbesondere an Bahnübergängen.

Zu b)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können.

Zu c)

Der Betrag dient zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schiffen der mittelständischen Binnenschiffahrt (Partikuliere).

Zu d)

Für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs sind seit 1955 69 000 000 DM bereitgestellt worden Der veranschlagte Betrag soll für die gleichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden und ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu e)

Zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte sind Kredite in Höhe von 62 000 000 DM zugesagt worden. Die Zusagen wurden bis 1965 mit 30 000 000 DM erfüllt. Der Restbetrag soll in Höhe von 17 000 000 DM im Rechnungsjahr 1966 und in Höhe von 15 000 000 DM im Rechnungsjahr 1967 zur Verfügung gestellt werden. Weitere 10 000 000 DM wurden im Rechnungsjahr 1965 zum Ankauf eines Fahrgastschiffes auf das Aufkommen 1966 zugesagt.

Bindungsermächtigung:

In den Rechnungsjahren 1967 bis 1970 sollen zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte weitere 41 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Um eine vertragliche Zusage erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung auf das Aufkommen der Rechnungsjahre 1967 bis 1970 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
(2)	**(2)**			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	10 650 000	10 650 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	207 000 000	216 000 000
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei Tit. 5 bis zur Höhe von 168 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.		
		Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck noch zu gründenden Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	300 000	300 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	250 000	250 000

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Im Rahmen der verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes sollen weitere 10 000 000 DM für die Förderung des Althausbesitzes zur Verfügung gestellt werden (vgl. Erläuterungen „Zu Kap. 2").

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½prozentigen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Bis zum Rechnungsjahr 1965 wurden hierauf 6 113 800 DM gezahlt. Für 1966 sind 650 000 DM veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	148 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	37 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	2 000 000 DM
d) die gewerbliche Wirtschaft für Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen	20 000 000 DM
	207 000 000 DM

Aus den veranschlagten Beträgen sollen Mittel zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt werden (vgl. Erläuterungen „Zu Kap. 2").

Ferner sind zur Förderung des Mittelstandes veranschlagt bei

Kap. 2 Tit. 6 — Partikuliere	3 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 11 — Produktivität	10 000 000 DM

Zu a)

Zur Fortführung der Förderung

aa) kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels und des Beherbergungsgewerbes

bb) des Kleingewerbes

cc) kleiner Industrieunternehmen sowie

dd) der mittleren verarbeitenden Industrie

sollen Kredite bereitgestellt werden:

1. in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, in zentralen Orten sowie in kleinbäuerlichen und schwachstrukturierten Gebieten für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe;
2. zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen. (Unter diese Maßnahmen fallen nicht die bei cc) und dd) aufgeführten Unternehmen).

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	35 500 000 DM
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	1 500 000 DM
	37 000 000 DM

Zu c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder, soweit erforderlich, auch zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu d)

Die Kredite sollen zur Finanzierung von Investitionen, die der Anpassung oder Umstellung des Produktionsprogramms von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft dienen, verwendet werden. Diese Betriebe müssen einem Produktionszweig angehören, der infolge des internationalen Wettbewerbs wesentlichen Strukturänderungen unterliegt. In Ausnahmefällen können Kredite auch zum Erwerb von Beteiligungen gewährt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 9

Im Rahmen des Betrages von 300 000 DM werden in der Höhe der Einnahmen, die aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte usw. angefallen sind, den Fachressorts Mittel zur Finanzierung von Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt (vgl. Kap. 2 Tit. 5 der Einnahmen).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die Mittel sollen der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I

Kap. Tit. 1966	**Kap.** Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
(2)	**(2)**			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	10 000 000	10 000 000
12	12	Maßnahmen zur Förderung der Saarwirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 7 000 000 DM.	8 400 000	30 400 000
14	14	Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft ..	10 000 000	15 000 000
15	—	**Zuführung an den Außerordentlichen Plan**	10 000 000	—

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen für die Finanzierung

a) des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. (Haushalt) ..	5 400 000 DM
b) von Maßnahmen überbetrieblicher oder gesamtwirtschaftlicher Bedeutung	4 600 000 DM
	10 000 000 DM

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen kontinuierlich fortzuführende Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und aktuelle Untersuchungen gefördert werden. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Förderung der Rationalisierung in der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, und zwar u. a.:

1. Förderung des Betriebsberatungswesens in Mittel- und Kleinbetrieben sowie Aus- und Fortbildung von Betriebsberatern,
2. Entwicklung von Methoden und Beispielen zur zwischenbetrieblichen Kooperation in Mittel- und Kleinbetrieben,
3. Förderung der menschlichen Leistungsfähigkeit durch soziale und technische Anpassung der Arbeit in Mittel- und Kleinbetrieben,
4. methodische Erarbeitung und praxisnahe Aufbereitung neuer Rationalisierungsmöglichkeiten in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und auch im Transportwesen.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Die Förderungsmaßnahmen des Produktivitätszuschußprogramms erstrecken sich auch auf Berlin.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 12

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die gewerbliche Wirtschaft	8 000 000 DM
Zuschüsse für	
b) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	400 000 DM
	8 400 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes vorgesehen.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel dienen wie in den vergangenen Rechnungsjahren der Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse in das Bundesgebiet und in das Ausland.

Für diesen Zweck wurden bisher 4 200 000 DM bereitgestellt.

Bindungsermächtigung:

Neben dem veranschlagten Betrage von 8 000 000 DM sollen weitere 7 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1967 zugesagt werden können.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 14

Die Verunreinigung der Luft durch Stoffe gas- und staubförmiger Art hat in vielen Fällen erhebliche nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie auf Sachgüter aller Art ausgeübt.

Um den Bau von Anlagen zur Reinhaltung der Luft zu fördern, sollen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 15

Im Rechnungsjahr 1964 ist bei Kap. A 2 Tit. 1 eine Kreditermächtigung in Höhe von 30 000 000 DM zugunsten der gewerblichen Wirtschaft im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten erteilt worden. Hierauf wurden bereits Zahlungen geleistet.

Von der Deckung dieser Ausgabe durch die Aufnahme eines Kredites ist Abstand genommen worden. Der Betrag von 30 000 000 DM soll in jährlichen Teilbeträgen aus dem ordentlichen Aufkommen des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt werden.

Der veranschlagte Betrag ist die 1. Rate.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
(2)	**(2)**			
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 500 000	1 500 000
26	26	Erstattung von Verwaltungskosten	1 000	1 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 20 000 000 DM. Die Mittel des Titels sind mit denen der Tit. 1 bis 14 und 22 deckungsfähig.	47 918 000	50 200 000
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	525 524 000	540 306 000
		Abschluß		
		Einnahmen	643 975 000	622 565 000
		Ausgaben	525 524 000	540 306 000
		Überschuß	118 451 000	82 259 000

Binnenwirtschaft — Bundesgebiet (ohne Berlin) —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964—1966

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 700 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) verwaltet für das ERP-Sondervermögen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamtes vom 21. September 1960 (Mtbl. BAA S. 323) zur Änderung des Auszahlungszusage-Rundschreibens vom 26 März 1959 (Mtbl. BAA S. 235). Hierfür erhält sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Von dem veranschlagten Betrag von 47 918 000 DM sind 25 000 000 DM für die anteilige Finanzierung von Aufträgen aus dem übrigen Bundesgebiet an Berliner Unternehmen vorgesehen. Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 47 918 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, vertragliche Bindungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1967 bis zur Höhe von 20 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		Berlin		
3	**3**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	1 785 000	1 785 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	49 472 000	48 720 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	2 305 000	2 315 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	200 775 000	206 310 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung vertragliche Bindungen bestehen	9 106 000	9 020 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	12 430 000	10 250 000
7	8	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	5 000	10 000
8	9	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	10 000	10 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	275 893 000	278 425 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt. Wie im vergangenen Jahr wird mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG	24 800 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	13 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	10 950 000 DM
d) vom Land Berlin	3 500 000 DM
e) von der Deutschen Bundespost	509 000 DM
f) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 700 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	49 472 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG.	1 600 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	1 000 DM
c) vom Land Berlin	704 000 DM
	2 305 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG ...	146 500 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	85 000 DM
c) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	35 900 000 DM
d) durch das Land Berlin	7 000 000 DM
e) durch die Deutsche Bundespost	6 290 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	200 775 000 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	7 700 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	14 000 DM
c) durch das Land Berlin	1 392 000 DM
	9 106 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind diese Einnahmen gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen,

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
3	**3**	**II. Ausgabe**		
		In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.		
		Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite und Beteiligungen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen	198 093 000	198 605 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Tit. 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4, 5 und 6 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 80 000 000 DM.		
2	2	Für Wiederaufbaumaßnahmen	8 000 000	15 000 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 3 deckungsfähig.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 5 000 000 DM.		

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Durch verbindliche Zusagen sind bzw. sollen gebunden werden bei

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1966	1967	1968
		in Millionen DM		
1	Investitionskredite	50	20 *)	60 *)
2	Wiederaufbaumaßnahmen ..	5	5 *)	—
3	Arbeitnehmerwohnungen ...	5	—	—
5a	Auftragsfinanzierungen Inland	60	50 *)	—
		120	75	60

*) im ERP-Wirtschaftsplan 1966 enthalten.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten. Aus den veranschlagten Mitteln sollen 181 870 000 DM verwendet werden

a) zur Rationalisierung und Erweiterung der Produktion

b) zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Weiter sind u. a. Mittel veranschlagt, die infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch in den Rechnungsjahren 1967 und 1968 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1966 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst in den Rechnungsjahren 1967 und 1968 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 80 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Zu Tit. 2

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und Neubaues von Büro- und Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von kulturellen Einrichtungen vorgesehen.

Bindungsermächtigung:

Um die kontinuierliche Finanzierung der Förderungsmaßnahmen sicherzustellen, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1967 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
(3)	**(3)**			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	23 600 000	14 350 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 2 deckungsfähig.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen ...	3 510 000	2 510 000
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen (Inland)	77 000 000	97 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM.		
		b) für Auftragsfinanzierungen (Ausland)	—	—

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Bau von Arbeitnehmerwohnungen ..	21 500 000 DM
Zuschüsse für	
b) Werbemaßnahmen	300 000 DM
c) Veranstaltungen in Berlin	600 000 DM
d) Industrieausstellung Berlin 1966	1 200 000 DM
	23 600 000 DM

Zu a)

Zur anteiligen Finanzierung des Baues von Wohnungen insbesondere für auswärtige Arbeitskräfte sollen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, von denen 5 000 000 DM 1965 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden sind.

Zu b)

Die bisher bereitgestellten Zuschüsse haben zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse im übrigen Bundesgebiet und im Ausland beigetragen. Die für das Rechnungsjahr 1966 veranschlagten Mittel sind vorgesehen:

aa) zur allgemeinen Wirtschaftswerbung

bb) für den Einsatz eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr

Zu c)

Die Insellage Berlins erfordert die Wahrung der Stellung als nationales oder internationales Tagungszentrum. Durch die Gewährung von Zuschüssen soll der Anreiz gegeben werden, wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen in Berlin durchzuführen.

Zu d)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Sonderschau „Partner des Fortschritts" die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig soll diesen Ländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anknüpfen zu können.

Die Sonderschau wird anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Siehe Kontengruppe 3 und 8.

Zu Tit. 4

2 510 000 DM sind vorgesehen für die Förderung solcher Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können.

1 000 000 DM sollen zur Durchführung von Forschungsaufgaben des noch zu gründenden Instituts für Automation bereitgestellt werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Zu Untertitel a)

Veranschlagt sind:

Kredite für

aa) die Deutsche Bundesbahn	32 500 000 DM
bb) die Deutsche Bundespost	24 500 000 DM
cc) sonstige Bereiche	20 000 000 DM
	77 000 000 DM

Zu aa) und bb)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung eines Auftragsfinanzierungsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft.

Im Rechnungsjahr 1965 sind 50 000 000 DM auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zu cc)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm aus dem Inland wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und Berliner Geschäftsbanken finanziert. Aus dem veranschlagten Betrage sollen Berliner Geschäftsbanken Liquiditätshilfen erhalten, sofern sie aus eigenen Mitteln Kredite für die Finanzierung von Aufträgen aus dem übrigen Bundesgebiet gewährt haben.

10 000 000 DM sind im Rechnungsjahr 1964 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge aus dem Inland zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1966 vertragliche Bindungen auf das Aufkommen des Rechnungsjahres 1967 bis zur Höhe von 50 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
(3)	**(3)**			
6	6	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität und des Erfahrungsaustausches	350 000	400 000
8	8	Maßnahmen zur Beschäftigung von älteren Angestellten	4 200 000	5 000 000
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	12 430 000	10 250 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	2 000 000	10 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	450 000	450 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
23	23	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen, Beratungen und Untersuchungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	50 000	50 000
29	29	Erstattung von Verwaltungskosten	5 000	5 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	330 693 000	354 625 000
		Abschluß		
		Einnahmen	275 893 000	278 425 000
		Ausgaben	330 693 000	354 625 000
		Zuschuß	54 800 000	76 200 000

Binnenwirtschaft — Berlin —

Erläuterungen

6

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	150 000 DM
b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	200 000 DM
	350 000 DM

Zu a)

Berlin nimmt an den bei Kap. 2 Tit. 11 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Produktivität teil. Die bei Kap. 3 Tit. 6 veranschlagten Mittel dienen nur zur Finanzierung solcher Projekte, die den Besonderheiten der Berliner Wirtschaft entsprechen.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel sollen als Zuschüsse für den Erfahrungsaustausch innerhalb des Bereichs der OECD verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Im Rahmen eines Angestelltenprogramms soll 2 000 arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden. Die Personalkosten von rd. 14 620 000 DM sollen anteilig vom Land Berlin, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und vom ERP-Sondervermögen getragen werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Erträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Für die Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen sind 2 000 000 DM vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner werden die hierbei entstehenden baren Auslagen erstattet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) und
3. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964—1966

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 700 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Zu Tit. 23

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Berlin zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur Überwachung der gewährten Kredite und Beteiligungen sind fachliche Gutachten erforderlich. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung		
		— Anleihe der Export-Import-Bank Washington —		
4	**4**	**I. Einnahme**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand ..... (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	3 210 000	75 000
2	2	Zinsen aus Darlehen	3 085 000	2 941 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	5 663 000	5 442 000
		Summe Einnahmen	11 958 000	8 458 000
4	**4**	**II. Ausgabe**		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 458 000
2	2	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	8 500 000	2 000 000
3	3	Maßnahmen auf dem Gebiet der Eigentumsbildung ...	—	3 000 000
		Summe Ausgaben	11 958 000	8 458 000
		Abschluß		
		Einnahmen	11 958 000	8 458 000
		Ausgaben	11 958 000	8 458 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1965 nicht verausgabt wurden.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 050 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	35 000 DM
	3 085 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 210 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	453 000 DM
	5 663 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 393 000 DM
b) Tilgungen	2 065 000 DM
	3 458 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite für die Wasserwirtschaft.

Für den gleichen Verwendungszweck sind bei Kap. 2 Tit. 3 51 500 000 DM veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 9.

Teil I:

Kap. Tit. 1966 1	Kap. Tit. 1965 2	Gegenstand 3	Betrag für 1966 DM 4	Betrag für 1965 DM 5
		Außerordentlicher Plan		
		Bundesgebiet (ohne Berlin)		
A 2	—	**I. Einnahme**		
1	—	**Einnahmen aus Krediten oder Zuführung aus dem ordentlichen Plan**	—	—
		Summe Einnahmen	—	—
A 2	—	**II. Ausgabe**		
1	—	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	—	—
		Die Ausgabe darf aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens solange vorfinanziert werden, wie es die Kassenlage des ERP-Sondervermögens zuläßt.		
		Summe Ausgaben	—	—
		Abschluß		
		Einnahmen	—	—
		Ausgaben	—	—
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Im Rechnungsjahr 1964 ist bei Kap. A 2 Tit. 1 eine Kreditermächtigung in Höhe von 30 000 000 DM zugunsten der gewerblichen Wirtschaft im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten erteilt worden. Hierauf wurden bereits Zahlungen geleistet.

Von der Deckung dieser Ausgabe durch die Aufnahme eines Kredites ist Abstand genommen worden. Der Betrag von 30 000 000 DM soll in jährlichen Teilbeträgen aus dem ordentlichen Aufkommen des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt werden.

Der bei Kap. 2 Tit. 15 veranschlagte Betrag ist die 1. Rate und dient zur Abdeckung des bei Kap. A 2 Tit. 1 aus dem Vorjahr übernommenen Einnahmerestes.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
5	**5**	**I. Einnahme**		
1	1	Zinsen aus Darlehen	57 200 000	47 700 000
2	2	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	15 050 000	61 600 000
3	3	Sonstige Zuweisungen	—	—
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	72 255 000	109 305 000
5	**5**	**II. Ausgabe**		
1	1	Verzinsung der Darlehen	34 122 000	34 355 000
2	2	Tilgung der Darlehen	4 450 000	2 475 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	38 577 000	36 835 000
		Abschluß		
		Einnahmen	72 255 000	109 305 000
		Ausgaben	38 577 000	36 835 000
		Überschuß/Zuschuß	33 678 000	72 470 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen:

a) für Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden,

b) aus der zwischenzeitlichen Anlage der Anleiheerlöse.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen auf Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden.

Die Minderung des Ansatzes gegenüber 1965 ist auf Tilgungsstreckungen zurückzuführen.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	926 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	278 000 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	889 000 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	926 500 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	611 500 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	185 000 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	306 000 DM
h) an die Stiftung Volkswagenwerk	30 000 000 DM
	34 122 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 000 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	300 000 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	960 000 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	1 000 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	660 000 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	200 000 DM
g) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	330 000 DM
	4 450 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		Finanzierungshilfen		
6	**6**	**II. Ausgabe**		
1	1	Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe	95 000 000	102 900 000
2	2	Förderung von Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	14 000 000	20 000 000
		Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
3	—	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	80 000 000	—
		Summe Ausgaben	189 000 000	122 900 000
		Abschluß		
		Ausgaben und zugleich Zuschuß	189 000 000	122 900 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt II S. 577) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

II. Ausgabe

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind gebunden

Titel	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1966	1967	1968
		in Millionen DM		
3	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	80	80	90

Zu Tit. 1

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen nach Maßgabe des § 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961.

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschusses für Fragen der Entwicklungspolitik.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und

b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

In Ergänzung der bei Kap. 7 veranschlagten Liquiditätshilfen sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite in Höhe von 250 Millionen DM zur anteiligen Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer auf Grund von § 1 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 zugesagt worden. Der Betrag soll in den Rechnungsjahren 1966 bis 1968 bereitgestellt werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil II:

Kap. Tit. 1966	Kap. Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		Liquiditätshilfe		
7	**7**	**I. Einnahme**		
1	1	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	430 000 000
		Summe Einnahmen	500 000 000	430 000 000
7	**7**	**II. Ausgabe**		
1	2	Liquiditätshilfe an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	500 000 000	500 000 000
		Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 7 Tit. 1 überschritten b) über das Rechnungsjahr hinaus revolvierend in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können vertragliche Zusagen erteilt werden.		
		Summe Ausgaben	500 000 000	500 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	500 000 000	430 000 000
		Ausgaben	500 000 000	500 000 000
		Zuschuß	—	70 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe zugesagt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist berechtigt, die Liquiditätshilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über genügend Mittel im Zeitpunkt der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen verfügt. Die entnommenen Beträge sind jeweils zurückzuzahlen, sobald die Kreditanstalt für Wiederaufbau sich die entsprechenden Mittel am Geld- oder Kapitalmarkt beschafft hat.

Siehe Kontengruppen 1 und 7.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Liquiditätshilfe steht zur Verfügung:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Die einzelnen Ausfuhrgeschäfte müssen vom ERP-Sondervermögen als förderungswürdig anerkannt sein.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt.

Ein wirksamer Einsatz der Mittel ist davon abhängig, daß

a) die Mittel revolvierend in Anspruch genommen werden können,
b) die Bereitstellung der Mittel unbefristet erfolgt,
c) auf künftig zu erwartende Rückflüsse vertragliche Zusagen erteilt werden dürfen.

Siehe Kontengruppe 3.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Teil I: Binnenwirtschaft				
	Ordentlicher Plan				
1	Allgemein	92 806 000	1 135 000	91 671 000	—
2	Bundesgebiet (ohne Berlin)	643 975 000	525 524 000	118 451 000	—
3	Berlin	275 893 000	330 693 000	—	54 800 000
4	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —	11 958 000	11 958 000	—	—
		1 024 632 000	869 310 000	210 122 000	54 800 000
	Außerordentlicher Plan				
A 2	Bundesgebiet (ohne Berlin)	—	—	—	—
	Teil II: Entwicklungshilfe				
	Ordentlicher Plan				
5	Allgemein	72 255 000	38 577 000	33 678 000	—
6	Finanzierungshilfen	—	189 000 000	—	189 000 000
7	Liquiditätshilfe	500 000 000	500 000 000	—	—
	Teil I und II	1 596 887 000	1 596 887 000	243 800 000	243 800 000

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1965 vom 30. 3. 1965 (Bundesgesetzbl. II S. 225) ist der Bundesschatzminister ermächtigt worden, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. 6. 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1965 DM in Millionen	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität a) für Kredite an Entwicklungsländer	69	
		b) zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 204	
		c) für Kredite an die deutsche Werftindustrie	rd. 47	
2	Lastenausgleichsbank	Stärkung der Liquidität für Betriebsmittelkredite	5	
3	Deutsche Bundesbahn	Stärkung der Liquidität	60	
4	Deutsche Bundespost	Stärkung der Liquidität	50	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. Dezember 1964

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1964

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1964

Aktiva:

A. **Bankguthaben**	132 164 047,58 DM
B. **Forderungen aus gewährten Krediten**	
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 824 900 994,76 DM *)
2. gegen die Berliner Industriebank AG	894 295 903,29 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	371 818 185,55 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	95 756 000,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost	40 511 672,— DM
6. gegen die Rationalisierungs-Gemeinschaft des Handels	25 000,— DM
7. gegen das Land Berlin	642 810 692,08 DM
8. gegen die Sparkasse der Stadt Berlin West	—
C. **Sonstige Forderungen**	
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	127 261 994,84 DM
2. Tilgungsforderungen	272 804 443,30 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	180 365 958,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —	298 842 416,57 DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse —	49 196 800,— DM
6. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer —	285 000 000,— DM
7. gegen die Deutsche Bundesbahn — zwischenzeitliche Anlage —	60 000 000,— DM
8. gegen die Deutsche Bundespost — zwischenzeitliche Anlage —	50 000 000,— DM
9. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) — zwischenzeitliche Anlage —	5 000 000,— DM
10. gegen Verschiedene	21 182 479,10 DM
D. **Beteiligungen**	
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG	34 000 000,— DM
3. an der Kreditanstalt für Wiederaufbau	90 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	100 000 000,— DM
5. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	15 318 105,— DM
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	33 292 058,49 DM **)
E. **Wertpapiere**	304 932 465,29 DM
	8 932 479 215,85 DM

*) davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn ..... 636 903 103,66 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundespost ..... 211 310 000,— DM

**) Höhe der abgesetzten Wertberichtigungen 537 941,51 DM

Passiva:

A. **Vermögensbestand**	8 365 460 798,65 DM
B. **Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen**	
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank	15 000 000,— DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	4 500 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG	14 500 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank	15 000 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank	10 000 000,— DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank	3 000 000,— DM
7. gegenüber der Süddeutschen Bodencreditbank	—
8. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt	5 000 000,— DM
9. gegenüber der Stiftung Volkswagenwerk	500 000 000,— DM
C. **Sonstige Verpflichtungen**	18 417,20 DM
	8 932 479 215,85 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1964

	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
An Verlusten sind eingetreten		
a) im Bundesgebiet (ohne Berlin)	21 220,88	—
b) in Berlin	408 655,75	59 396,31
	429 876,63	59 396,31

Vorwort zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung für das Rechnungsjahr 1966

Durch das Gesetz über Bildung und Verwaltung eines Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung in der Wirtschaft (Leistungsförderungsgesetz) vom 22. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 341) ist das „Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung" gebildet worden.

Aus dem Sondervermögen sollen im Bereich der Wirtschaft gefördert werden:

1. Aufbau, Erweiterung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungsstätten und -einrichtungen, überbetrieblichen Lehrwerkstätten und anderen Einrichtungen, der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durch Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, Wirtschaftsvereinigungen, Stiftungen und beruflichen Organisationen (institutionelle Förderung),
2. die Teilnahme der im Erwerbsleben stehenden Personen an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen (individuelle Förderung).

Nach dem Gesetz sind dem Sondervermögen 560 000 000 DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen und zwar ab 1965 in zehn jährlichen Teilbeträgen von 50 000 000 DM und einem elften von 60 000 000 DM.

Auf Grund von Art. 16 des Gesetzes zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Haushaltssicherungsgesetz) vom 20. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 2065) werden dem Sondervermögen im Rechnungsjahr 1966 keine Mittel zugeführt.

Alle Einnahmen und Ausgaben sind in einem Wirtschaftsplan zu veranschlagen, der Teil des Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens ist.

Das Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung wird wie das ERP-Sondervermögen vom Bundesschatzminister verwaltet.

Anlage 2

Wirtschaftsplan

des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung
für das Rechnungsjahr 1966

Tit. 1966	Tit. 1965	Gegenstand	Betrag für 1966 DM	Betrag für 1965 DM
1	2	3	4	5
		I. Einnahme		
1	1	Kapitalzuführung aus dem Bundeshaushalt	—	50 000 000
2	2	Sonstige Zuweisungen	—	—
3	3	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	1 000 000	—
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	—	—
5	5	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	1 005 000	50 005 000
		II. Ausgabe		
		Die Mittel können als Darlehen und Zuschüsse vergeben werden.		
		Der Bundesschatzminister ist ermächtigt, Verpflichtungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM auf künftige Rechnungsjahre einzugehen.		
		A. Institutionelle Förderung		
1	1	Überbetriebliche Berufsfortbildungsstätten und -einrichtungen	1 000 000	19 450 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 bis 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Tit. 1 können zur Verstärkung der bei Tit. 4 und 6 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
2	2	Überbetriebliche Lehrwerkstätten und Einrichtungen zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	—	10 000 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 3 deckungsfähig.		
3	3	Überbetriebliche Einrichtungen zur Fortbildung von Ausbildungsfachkräften	—	5 000 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 bis 2 deckungsfähig.		
		B. Individuelle Förderung		
4	4	Teilnahme der im Erwerbsleben stehenden Personen an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen	—	15 000 000
5	5	Verwaltungskosten	—	450 000
		C. Sonstige Ausgaben		
6	6	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	—	100 000
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	1 005 000	50 005 000
		Abschluß		
		Einnahmen	1 005 000	50 005 000
		Ausgaben	1 005 000	50 005 000
			—	—

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Auf Grund von Artikel 16 des Gesetzes zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Haushaltssicherungsgesetz) vom 20. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 2065) werden dem Sondervermögen im Rechnungsjahr 1966 keine Mittel zugeführt.

Siehe Kontengruppe L 6.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen

a) für Darlehen, die im Rahmen der Förderungsmaßnahmen gewährt wurden,

b) aus der zwischenzeitlichen Anlage der Mittel.

Siehe Kontengruppe L 6.

Zu Tit. 5

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe L 6.

II. Ausgabe

Zur Fortführung der Maßnahmen im Rechnungsjahr 1966 stehen Ausgabereste des Rechnungsjahres 1965 zur Verfügung.

Die Mittel dürfen nicht dazu dienen, die Finanzierung bestehender gleichartiger Programme zu ersetzen.

Zu A:

Es werden nur solche Einrichtungen gefördert, die von Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, Wirtschaftsvereinigungen, Stiftungen, beruflichen Organisationen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen), technisch-wissenschaftlichen Vereinen und solchen, die wirtschaftliches Wissen vermitteln, getragen werden.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Tit. 1—3 sowie die Verstärkung der Tit. 4 und 6 aus Ersparnissen bei Tit. 1 ist erforderlich, weil noch nicht zu übersehen ist, welche Beträge bei den einzelnen Verwendungszwecken im Rechnungsjahr 1966 in Anspruch genommen werden.

Zu Tit. 1

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufstätigen durch theoretische oder praktische Unterweisung erweitern.

Die Mittel dienen zur Finanzierung des Aufbaues, des Ausbaues, der Erweiterung sowie der Anmietung und der Ausstattung überbetrieblicher Berufsfortbildungsstätten und -einrichtungen.

Siehe Kontengruppe L 2 und L 6.

Zu Tit. 2

Die Mittel sind für den Aufbau, die Erweiterung und die Ausstattung von überbetrieblichen Lehrwerkstätten und Einrichtungen, in denen Lehrlinge ergänzend zur betrieblichen Ausbildung unterwiesen werden, vorgesehen.

Siehe Kontengruppe L 2 und L 6.

Zu Tit. 3

Es sollen Finanzierungshilfen an Einrichtungen zur Fortbildung von Ausbildungsfachkräften, die in der beruflichen Fortbildung oder in der Lehrlingsunterweisung tätig sein sollen, gewährt werden.

Siehe Kontengruppen L 2 und L 6.

Zu Tit. 4

Im Rahmen der individuellen Förderung werden an Berufstätige Beihilfen (Darlehen/Zuschüsse) gewährt. Als berufstätig gelten alle Kräfte, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zweck der Beihilfen ist es, den Berufstätigen die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen zu ermöglichen, ihnen dadurch die Anpassung an die infolge des technischen Fortschritts sich rasch wandelnden Arbeitsbedingungen zu erleichtern und die berufliche Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Gefördert wird insbesondere die Teilnahme an Lehrgängen, die

a) der beruflichen Anpassung an die Entwicklung in der Wirtschaft dienen,

b) auf die Heranbildung und Fortbildung von Ausbildungsfachkräften, die in der beruflichen Fortbildung oder in der Lehrlingsunterweisung tätig werden sollen, ausgerichtet sind,

c) den Wiedereintritt weiblicher Arbeitnehmer in das Berufsleben vorbereiten oder eine höhere berufliche Qualifizierung weiblicher Arbeitnehmer bezwecken,

d) dazu dienen, einen bisher fehlenden Berufsabschluß zu erreichen.

Siehe Kontengruppe L 2 und L 6.

Zu Tit. 5

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll für die Durchführung der individuellen Förderungsmaßnahmen einen Verwaltungskostenbeitrag erhalten.

Siehe Kontengruppe L 6.

Zu Tit. 6

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Siehe Kontengruppe L 6.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe L 6.